



Auszug aus WE-Aktuell 4/2004

Aufhebung des Opting Out durch den VfGH

Anlassfälle

Auf einen Blick

Anlassfälle der Opting Out Aufhebung

Mit der Aufhebung des Opting Out wurde bekannt, dass (ca.) 26 Mitglieder, die beim VfGH geklagt hatten, durch die Aufhebung nun im GSVG und in der WE doppelversichert sind.

Auf Antrag der einzelnen Mitglieder wird das Kuratorium **Anträge auf Ermäßigung** (Regelungen die im Statut bereits vorhanden sind) **im Sinn dieser Mitglieder interessenwahrend prüfen.**